

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

**Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH (KKB GmbH)**  
**- Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der KKB GmbH besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus 15 Mitgliedern.

Nach § 26 Abs. 5 der Kreisordnung NRW werden die Vertreter/Vertreterinnen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/eine von ihm vorgeschlagene Beamtin oder Angestellter/Angestellte dazuzählen.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages wird der Gesellschafter Kreis Kleve durch den Landrat vertreten. Zur Vermeidung einer Interessenkollision wird von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen, dass der Landrat nicht in beiden Organen (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) gleichzeitig vertreten sein sollte. Der Landrat schlägt daher für den Sitz im Aufsichtsrat als Mitglied Herrn Wilfried Suerick sowie Frau Zandra Boxnick als Stellvertreterin vor.

Bei der Wahl der übrigen 14 Vertreter/Vertreterinnen im Aufsichtsrat ist nach § 35 der Kreisordnung NRW zu verfahren. Für das Wahlverfahren ist entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	7 Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen
SPD	4 Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied und Stellvertreter/Stellvertreterin
FDP	1 Mitglied und Stellvertreter/Stellvertreterin
DIE LINKE / PIRATEN	1 Mitglied und Stellvertreter/Stellvertreterin

Der Kreistag wird gebeten, die Vertreter/Vertreterinnen und Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Kreises Kleve im Aufsichtsrat der KKB GmbH zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
1.2 - 10 24 12

Spreen